

Lyss, 07.12.2017/sw

Grosser Gemeinderat; Auszug aus Protokoll Nr. 18 vom 07. November 2016

326 121.30 Bildung; schulergänzende Angebote; Schulsozialarbeit (SSA)

2016-299
Bildung + Kultur

Einführung Schulsozialarbeit (SSA); Gemeinde Lyss

Ausgangslage/Vorgeschichte

Bis anhin durfte die Kinder- und Jugendfachstelle im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in den Bereichen Prävention und Intervention in den Schulen und ausserhalb der Schulen arbeiten.

Der Bedarf betreffend Intervention in den Schulen ist sehr gross, so dass die OKJA viel Zeit und Ressourcen in diesen Bereich investiert. Zeit, welche dann für die ursprünglich vorgesehene Arbeit, die ausserschulischen Aktivitäten, fehlt.

Die Arbeit der OKJA ist zu 80% vom Kanton unterstützt.

Im Hinblick auf die Verfügung ab 2017 gibt es eine Praxisänderung:

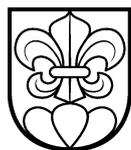
Neu darf die Intervention in den Schulen nicht mehr durch die OKJA abgedeckt werden. Der Kanton gibt vor, dass diese Leistung von der Schulsozialarbeit erbracht werden soll, welche zu 10% vom Kanton unterstützt wird.

Dies bedeutet, dass wenn in den Schulen weiterhin professionelle Interventionen angeboten werden sollen, neu die Schulsozialarbeit (SSA) eingeführt werden muss. Die OKJA kann sich dadurch bei gleichem Stellenplan wie bisher vermehrt wieder um die ursprünglich vereinbarten Leistungen kümmern. Im vorliegenden Geschäft wird die Einführung der Schulsozialarbeit per 01.02.2017 beantragt.

Vorgeschichte

Im herkömmlichen Sinn fördert und unterstützt die OKJA Kinder und Jugendliche im ausserschulischen Bereich. Die SSA übernimmt diese Aufgaben im Setting Schule.

Seit 12 Jahren begleitet, unterstützt und fördert die Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung (KJFS) Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene in all ihren Lebenswelten (Freizeit, Schule, Familie). Dies mit Beratung/Begleitung, Gesundheitsförderung, Prävention, Intervention und Animation. Um Rollenkonflikten vorzubeugen zu können, arbeitet die KJFS in zwei Teams. Das „Mühleteam“ übernimmt Aufgaben im Schulbereich (Prävention, Intervention, Beratung) und das „Stöckliteam“ arbeitet im ausserschulischen Bereich (Freizeitgestaltung, Projekt- und



Gemeinde **Lyss**

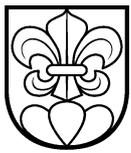
Grosser Gemeinderat
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 01 11
F 032 387 03 81
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

Treffarbeit, Prävention). Sämtliche Fachpersonen verfügen über ein abgeschlossenes Studium in sozialer Arbeit (Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation) oder Pädagogik. Dies ermöglicht der KJFS sowohl im Bereich der OKJA als auch im Bereich der SSA tätig zu sein.

Die Diskussionen rund um die Abgrenzung OKJA und Schule/SSA zwischen den beiden Direktionen Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) und der Erziehungsdirektion (ERZ) haben sich im Jahr 2012 zugespitzt. Dies hatte zur Folge, dass im Hinblick auf die Ermächtigungsperiode 2013 – 2016 von der GEF - in Absprache mit der ERZ - die Forderung ausgesprochen wurde, die beiden Bereiche OKJA und SSA deutlich voneinander abzugrenzen. In der GEF-Verfügung an die Gemeinde Lyss wurde festgehalten, dass sämtliche Dienstleistungen der OKJA ab sofort nicht mehr im Setting Schule erbracht werden dürfen.

Da die Arbeit in der Schule für die KJFS ein zentraler Bestandteil der Beziehungsarbeit darstellt, suchten die Verantwortlichen der KJFS mit der GEF und der ERZ das Gespräch. Ein jahrelanger intensiver Prozess war die Folge. Im März 2016 einigten sich die Direktionen GEF und ERZ, dass die OKJA weiterhin Präventionsarbeit im Setting Schule anbieten darf. Sie knüpft diesen Entscheid an die Bedingungen, dass die Leistungserbringenden über das nötige Fachwissen, resp. Ausbildung verfügen und die Verantwortlichen der Schulen diesen Einsatz wünschen.

Die Gemeinde Lyss wurde im Juni 2015 über die bevorstehenden Änderungen, resp. Auflagen bezüglich der Finanzierung der KJFS informiert. Ab der neuen Ermächtigungsperiode 2017 – 2020 müssen die Institutionen der OKJA sowohl strukturell, als auch konzeptionell die Abgrenzung zu den Aufgaben der SSA nachweisen. Die Aufgaben der SSA können ab diesem Zeitpunkt nicht mehr über die GEF abgerechnet werden, sondern über die ERZ. Bietet die KJFS weiterhin Dienstleistungen im Tätigkeitsbereich der SSA in den Schulen an (z.B. Interventionsworkshops in Schulklassen, Beratungen, Gruppeninterventionen usw.), müssen diese über einen separaten Leistungsvertrag SSA geregelt sein.



Folgende Leistungen hat die KJFS in Zusammenarbeit mit den Schulen in den Jahren 2014 und 2015 erbracht:

	*Beratungen (Kinder- Jugend- und Familienberatungen)	Präventionsworkshops	Interventionsworkshops
2014	47 gemeldete Kinder, Jugendliche oder Familien für Beratungen	7	7
2015	53 gemeldete Kinder, Jugendliche oder Familien für Beratungen	16	4

*Die Anzahl der geleisteten Beratungen pro Meldung ist individuell

Ausgangslage

- Der Schulverband Aarberg und die Gemeinde Büren a.A. haben die KJFS beauftragt, ein Konzept für die Einführung von SSA in ihren Gemeinden, resp. im Schulverband auszuarbeiten. Dieser Zusatzauftrag an die KJFS wird analog dem Leistungsvertrag für die Aufgaben im Bereich der OKJA ausgestaltet. Ziel dieser niederprozentigen Einführung von SSA auf das Schuljahr 2016/2017 ist vor allem die Bewahrung der bewährten Angebote der KJFS in den Schulen ab 2017. Der Schulverband Aarberg und die Gemeinde Büren sehen je eine Pilotphase von 4 Jahren vor.
- Das Benchmarking mit anderen Gemeinden zeigt, dass die Modellwahl OKJA/SSA sehr unterschiedlich ist. Die Gemeinde Münsingen hat 2012 die SSA ebenfalls dem Leiter der OKJA unterstellt. Die Gemeinde Nidau hingegen löst die Bereiche OKJA und SSA gänzlich voneinander und unterstellt die SSA dem Sozialdienst.
- Die Forderung der beiden Direktionen hatte zur Folge, dass sich die meisten OKJA-Institutionen vollumfänglich aus dem Setting Schule zurückgezogen haben und seit 2013

ausschliesslich im Freizeitbereich aktiv sind (Nidau, Konolfingen, Bipperamt usw.). Aufgrund der gleichen Zielsetzung muss aber eine enge Kooperation zwischen den Bereichen OKJA und SSA angestrebt werden.

- Die Gemeinden des Schulverbandes Aarberg haben in der Zwischenzeit nebst dem Leistungsvertrag für die OKJA auch den Leistungsvertrag SSA ab Schuljahr 2016/2017 mit Start ab 01.08.2016 unterzeichnet. Die Gemeinde Büren hat einen Leistungsvertrag SSA mit Start per 01.10.2016 unterzeichnet. Die Gemeinden Oberwil und Worben starten die SSA ab dem 2. Semester, d.h. ab 01.02.2017. Mit anderen Gemeinden im Einzugsgebiet ist die KJFS in Verhandlung.

Was ist Schulsozialarbeit?

SSA ist ein niederschwelliges schulergänzendes Angebot, das die Gemeinden zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, Lehrpersonen, Schulleitungen sowie Eltern zur Verfügung stellen können.

- Die SSA unterstützt die Schule bei der Früherkennung und –bearbeitung von sozialen Problemen, die den Schulerfolg gefährden oder den Unterricht belasten.
- Die SSA fördert die Integration der Kinder und Jugendlichen und unterstützt damit auch den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule, vergleiche Volksschulgesetz Artikel 2, Absätze 1, 3 und 4.
- Im Unterschied zu anderen bereits bestehenden Unterstützungsangeboten sind die Schulsozialarbeitenden zu fixen Zeiten in der Schule anwesend und erleichtern so die Kontaktaufnahme.



Die Gemeinden im Kanton Bern entscheiden selbst, ob und in welchem Umfang sie SSA anbieten wollen. Die ERZ hat 2008 einen Leitfaden zur Planung und Einführung von SSA veröffentlicht und diesen im April 2013 überarbeitet. Das Konzept der KJFS lehnt sich inhaltlich diesem Leitfaden an.

Link Leitfaden:

https://www.erez.be.ch/erez/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/leitfaede_n.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/05_Projekte/projekte_schulsozialarbeit_leitfaden_downloads_d.pdf

Die SSA ist v.a. in grösseren Gemeinden ein etabliertes Angebot. Bis auf Langenthal, Langnau und Lyss bieten alle Gemeinden im Kanton Bern mit mehr als 1000 Schülerinnen und Schülern SSA an.

Problem bzw. sich stellende Fragen

Die KJFS kann aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben ab 2017 in der Schule Lyss keine Dienstleistungen mehr anbieten, welche einem Leistungsschwerpunkt eines anderen Akteurs oder einer anderen Akteurin in der Schule entspricht (v.a. SSA). Damit fallen sämtliche Dienstleistungen der KJFS im Bereich der Intervention (Beratung in der Schule, Kriseninterventionen in Schulklassen, Gruppen- und Einzelinterventionen, Coaching von Lehrpersonen u.ä.) ab diesem Zeitpunkt weg.

Die Schule Lyss benötigt deshalb ab 2017 neu ein Angebot, das den Schülerinnen und Schülern Hilfe bei sozialen und persönlichen Problemen bietet und die Lehrpersonen sowie die Eltern der SchülerInnen bei der Früherkennung und Problembewältigung unterstützt.

Die wichtige und etablierte Präventionsarbeit in den Bereichen Sexualpädagogik (Liebe & Freundschaft, Liebe & Sexualität, Ausstellung „Mein Körper gehört mir!“), Medienerziehung (Workshops Unter-, Mittel- und Oberstufen, Elternabende), Sucht- und Gewaltprävention, Training soziale Kompetenzen, Selbstbehauptung und Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz bietet die KJFS in der Schule Lyss weiterhin über die OKJA an.

Mögliche Lösungen

Aufgrund der grossen Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheit der Gemeinden unterscheidet sich die konkrete Umsetzung der SSA je nach Gemeinde. Abhängig von der Ausgangs- und Bedarfslage gibt es Unterschiede bei der strategischen, fachlichen und operativen

Unterstellung, beim Modell der SSA (ambulant oder integriert) und bei der konkreten Ausgestaltung der SSA (Stellenprozente, Aufgaben).

In der Gemeinde Lyss ergeben sich aufgrund der Ausgangs- und Bedarfslage folgende drei Möglichkeiten:

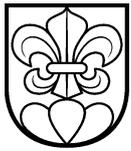
Option 1:

Die Gemeinde Lyss führt SSA unabhängig von der KJFS auf der Grundlage des Leitfadens der Erziehungsdirektion des Kantons Bern ein und folgt dabei der Empfehlung der ERZ (auf 600 – 900 Schülerinnen und Schüler eine 100%-Stelle SSA). Die ERZ geht davon aus, dass die SSA eine hohe Präsenzzeit vor Ort hat, um die Kontaktaufnahme mit der SSA zu erleichtern. Im Schuljahr 2016/2017 weist die Gemeinde Lyss 1540 Schülerinnen und Schüler aus, was einer Einführung von +/- 200 Stellenprozenten entspricht.

Der Leitfaden der ERZ berechnet für eine 100%-Stelle SSA folgende Kosten:

Wiederkehrende Betriebskosten pro Jahr (ungefähre Angaben)

100% Schulsozialarbeit brutto	Fr.	100'000.00
10% Leitung SSA (inkl. Admin.)	Fr.	10'000.00
Betriebskosten	Fr.	5'000.00
Projekte, Anlässe	Fr.	2'000.00
Weiterbildungskosten, Supervision	Fr.	3'000.00
Total Betriebskosten	Fr.	120'000.00



Bei einer Einführung von 200% SSA (gemäss Empfehlung ERZ) hat die Gemeinde Lyss mit wiederkehrenden Betriebskosten von Fr. 240'000.00 zu rechnen. Nicht eingerechnet sind die einmaligen Investitionskosten (Einrichtung Büro, Informatik, Telefon usw.) und Projektkosten (Sitzungs-, Evaluations- und Beratungskosten). Diese fallen an, wenn die SSA von Grund auf neu aufgebaut wird und belaufen sich auf ca. Fr. 15'000.00 – Fr. 20'000.00 (je nach Evaluationsmethode).

Im Leitfaden des Kantons Bern wird empfohlen, dass die operative Gesamtleitung von einer Einrichtung der Jugendhilfe übernommen wird. Dies kann die KJFS oder der Sozialdienst sein. Die Möglichkeit besteht auch, die operative Führung der Schulleitung zu übertragen, dies wird jedoch vom Kanton nicht empfohlen. Eine enge und klar geregelte Zusammenarbeit mit der Schulleitung ist jedoch eine wichtige Voraussetzung.

Option 2:

Die Gemeinde Lyss beauftragt die KJFS mit der Übernahme der Aufgaben im Bereich der SSA. Die Präsenzzeit der SSA ist tiefer als in Option 1, da die KJFS mit dem Angebot der OKJA regelmässig vor Ort und somit bekannt ist. Dank der optimalen Nutzung der Synergien SSA/OKJA (s. Abschnitt „Zu favorisierende Lösung und Begründung“) kann mit einer niederprozentigen Einführung von SSA die Lücke im Bereich der Intervention in der Schule Lyss abgedeckt werden. Mit einem Kostendach von Fr. 55.00/SchülerIn können folgende Dienstleistungen sichergestellt werden:

- Interventionsworkshop bei schwierigen Situationen in Schulklassen (Mobbing, Gewalt u.ä.)
- Gruppeninterventionen (z.B. No Blame Approach)
- Einzelfallhilfe in der Schule
- Fixe Sprechstunden in den einzelnen Schulstandorten

Bei dieser Variante hat die Gemeinde Lyss im Schuljahr 2016/2017 mit Fr. 84'700.00 Betriebskosten zu rechnen. Dieser wiederkehrende Betrag ist abhängig von den SchülerInnen-Zahlen.

Die Betriebskosten setzen sich wie folgt zusammen:	
70% Schulsozialarbeit brutto	Fr. 70'000.00
10% Leitung SSA (inkl. Admin.)	Fr. 7'000.00
Betriebskosten	Fr. 3'500.00
Projekte, Anlässe	Fr. 2'200.00
Weiterbildungskosten	Fr. 2'000.00
Total	Fr. 84'700.00

Investitionskosten max. Fr. 5'000.00

Einrichtung Büros	Fr. 2'500.00
Informatik (Hard- und spez. Software/Telefon)	Fr. 2'500.00
Total Investitionskosten	Fr. 5'000.00

Option 3:

Die Gemeinde Lyss verzichtet auf die Einführung von SSA. Die Schule Lyss kauft bei Bedarf unterstützende Angebote bei schwierigen Situationen im Schulbereich von externen Anbietenden ein.

Erfahrungsgemäss kosten einmalige Interventionen in Schulklassen Fr. 6'000.00 – Fr. 8'000.00 und (Folge-)Beratungen mind. Fr. 90.00/Std. Da die Anzahl und Intensität der Krisen nicht voraussehbar sind, ist eine detaillierte Berechnung der Kosten bei dieser Variante nicht möglich. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass die Kosten für die Option 3 höher ausfallen als die Kosten für die Option 2.



Zu favorisierende Lösung und Begründung

Aus fachlichen und finanziellen Gründen ist die Option 2 zu favorisieren. Bei dieser Variante können die Synergien der OKJA und SSA optimal genutzt werden:

Optimale Nutzung des Synergiepotentials OKJA und SSA

Die OKJA und SSA unterstützen mit ihren Angeboten die Sozialisation und Integration von Kindern und Jugendlichen. Diese gemeinsame Aufgabe wird mit unterschiedlichen Methoden, die den beiden Bereichen eigen sind, umgesetzt.

Die **SSA** arbeitet mit Ansätzen der Sozialen Arbeit, d.h. sie ist vorwiegend beratend tätig. Sie unterstützt und berät in Krisen und Konflikten Gruppen oder Einzelne in und um die Schule. Schwerpunkt ihrer Arbeit ist die Einzelfallhilfe. Für eine wirkungsvolle Präventionsarbeit fehlen häufig die Ressourcen. Somit ist die SSA in diesem Bereich auf ausserschulische PartnerInnen angewiesen. Die OKJA bringt in diesem Bereich vielseitiges und wertvolles Wissen mit (Erfahrungen mit Jugendkulturen, Lebenswelten, Peers, erlebnispädagogische Methoden usw.) und könnte die SSA in der präventiven Arbeit optimal unterstützen. Zudem ist die OKJA auch nach dem Schulaustritt für die Jugendlichen eine wichtige Anlaufstelle.

Die **OKJA** arbeitet vorwiegend lebenswelt- und sozialraumorientiert. Sie fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Selbständigkeit. Sie wendet dabei die Methoden der OKJA an, wie z.B. Animation, Partizipation, Projektarbeit, Erlebnispädagogik usw. Um den Zugang zu allen Kindern und Jugendlichen zu erhalten (ASIV, Art. 46), ist die OKJA auf die Zusammenarbeit mit der Schule angewiesen, da sich ein Grossteil der Zielgruppe (6 – 16-Jährige) in der Schule bewegt.

Die so geschilderte Kooperation Schule/SSA – OKJA wird erleichtert, wenn die SSA und OKJA administrativ der gleichen Organisation angegliedert sind (Informationsfluss, Planung usw.).

Umsetzung

Die Verantwortung für die SSA liegt gemeinsam bei den Abteilungen Bildung + Kultur sowie Soziales + Jugend der Gemeinde Lyss. Die Gemeinde setzt dazu eine „Steuergruppe Schulsozialarbeit“ ein. Diese setzt sich folgendermassen zusammen:

- beide Abteilungsleitungen Bildung + Kultur und Soziales + Jugend
- eine Schulleitung
- Leitung der KJFS (mit beratender Stimme)

Aufgaben der Steuergruppe:

- Kontrolle Konzeptumsetzung und Anpassungen
- Verantwortung für die Evaluation
- Berichterstattung und Antragstellung an den Gemeinderat

Operative Führung:

Die operative Führung übernimmt die KJFS. Das heisst die SSA wird fachlich der KJFS angegliedert.

Aufgaben der operativen Führung:

- Steuerung und Koordination Einsatz Schulsozialarbeitende
- Fachliche Unterstützung und Aufsicht Schulsozialarbeitende
- Fall- und Projektbesprechungen, Coaching, Intervention
- Durchführung Leistungs- und Verhaltensbeurteilung (LVB)
- Planung Weiterbildung und Supervision, Personalentwicklung
- Anstellung und Entlassung Schulsozialarbeitende (in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildung + Kultur und Soziales + Jugend)
- Information und Öffentlichkeitsarbeit in Absprache mit der Abteilung Bildung + Kultur
- Einführung und Vernetzung mit Fachstellen und Behörden

Die/der Schulsozialarbeitende steht in engem Kontakt mit den Schulleitungen. Diesen kommen folgende Aufgaben zu:

- Einführung und Vernetzung der SSA im Kollegium
- Einsatzplanung in der Schule (Arbeitszeiten, Präsenz)
- Fachliche Unterstützung in pädagogischen und schulischen Fragen
- Festlegen geeigneter Mit- und Zusammenarbeitsformen, z.B. regelmässige Arbeitsbesprechungen
- Einführung und Vernetzung mit Kollegium und Elternvertretung
- Sicherung des Informationsflusses zwischen den Stufenleitungen, den zuständigen Kommissionen und der Schulsozialarbeit (vgl. Erziehungsdirektion des Kantons Bern 2008, S. 21f.).
- Regelmässige Arbeitsbesprechungen mit den Mitarbeitenden der SSA



Finanzielle Auswirkungen des Entscheids sowie seine Auswirkungen auf WoV

Finanzielles

Möglichkeiten	Option 1	Option 2	Option 3
Führung SSA gem. Empfehlungen Erz.	Fr. 240'000.00		
Einmalige Kosten	Fr. 20'000.00		

Führung SSA durch KJFS		Fr. 85'000.00	
Einmalige Kosten		Fr. 5'000.00	

Einkauf Dienstleistung bei Bedarf			Keine finanzielle Bezifferung möglich, abhängig von Anzahl Interventionen.
-----------------------------------	--	--	--

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Artikel 21 der Gemeindeordnung Lyss ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben 10-mal kleiner als für einmalige. Somit liegt das Geschäft in der Finanzkompetenz des GGR.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Abteilung Finanzen weist darauf hin, dass es sich bei der Einführung von SSA um eine neue selbstgewählte freiwillige Gemeindeaufgabe handelt, welche künftig dauernd finanzielle Mittel (rund Fr. 85'000.00 pro Jahr) binden wird.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

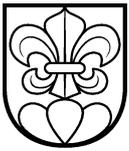
Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Im vorliegenden Geschäft geht es darum, die Voraussetzungen zu schaffen, dass in der Volksschule Lyss weiterhin Interventionen und Beratungen vor Ort stattfinden können. Gemäss Weisungen des Kantons Bern kann die Gemeinde Lyss diese wichtigen Interventionen an den Schulen ab 2017 nicht mehr mit dem Angebot OKJA abwickeln. Wenn die Gemeinde Lyss weiterhin Interventionen und Beratungen vor Ort machen will, muss ein Schulsozialarbeit-Angebot eingeführt werden. Der Redner erklärt, wieso die Abteilung Bildung + Kultur sowie der GR die Interventionen an den Schulen in Zusammenarbeit mit der KJFS weiterführen wollen. Die Gesellschaft und die Erziehung der Kinder haben sich in den vergangenen Jahrzehnten verändert. Jeder kann davon halten was er will. Klar ist, dass schulseitig die Situation nicht grundlegend verändert werden kann. Fakt ist leider auch, dass die Schule und die Lehrpersonen immer mehr mit Erziehungsaufgaben und sozialen Problemen belastet werden.

Damit der Schulbetrieb und insbesondere alle SchülerInnen nicht unter diesen sozialen Problemen leiden, braucht es neben der Prävention auch Interventionen und Beratungen vor Ort. Dies ist ab 2017 nicht mehr via OKJA möglich.

Damit der Gemeinde nicht unnötige Mehrkosten entstehen, hat die Abteilung Bildung + Kultur versucht, das neue Angebot zu optimieren. Dank der Zusammenarbeit mit der KJFS können die jährlichen Mehrkosten auf ein vernünftiges Mass reduziert werden. Das beantragte Angebot kostet gerade mal einen Drittel dessen was der Kanton Bern empfiehlt.

Die Zusammenarbeit mit der KJFS ermöglicht nicht nur Synergien im finanziellen Bereich. Wenn die OKJA sowie die Schulsozialarbeit aus einer Hand und von denselben Leuten angeboten werden, profitieren die beiden Angebote von einander. So kann bei Schulproblemen auf die Erfahrung und das Wissen von denselben Kindern im ausserschulischen Bereich und umgekehrt zurückgegriffen werden. Dies gibt einen Mehrwert für alle Betroffenen. Aus all diesen Gründen bittet der Redner dem Antrag des GR zuzustimmen, damit ein wichtiges Betreuungsangebot zu einem vernünftigen Preis weitergeführt werden kann.



Beyeler Morena, EVP: Die Fraktion EVP bedankt sich beim GR für das Erarbeiten dieses Geschäfts. Ein spezielles „Dankeschön“ gilt der KJFS für die bis heute geleistete und gute Arbeit. Die KJFS leistet einen wichtigen Beitrag zur positiven Entwicklung der SchülerInnen in Lyss und unterstützt die Lehrpersonen bei ihrer Arbeit. Die Fraktion EVP ist überzeugt, dass „Schulsozialarbeit“ sehr wertvoll ist und begrüsst eine weitere Zusammenarbeit mit der KJFS. Die Fraktion EVP wird den Antrag des GR unterstützen.

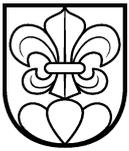
Stähli Daniel, FDP: Die Fraktion FDP/glp dankt dem GR, der Verwaltung und insbesondere der KJFS Lyss für die Ausarbeitung dieses Geschäfts und für die geleistete Arbeit. Obwohl das Angebot für die Gemeinde Lyss grundsätzlich freiwillig wäre, ist die Mehrheit der Fraktion FDP/glp der Ansicht, dass es wichtig ist, damit auch in Zukunft die Schulen professionell intervenieren können. Die vom GR favorisierte Variante erscheint der Fraktion FDP/glp pragmatisch und sinnvoll. Es können Synergien zur KJFS aufrechterhalten werden. Für eine Gemeinde in der Grösse von Lyss ist es zentral, dass die Lehrpersonen und die Schulleitungen unterstützt und bei Problemen entlastet werden. Aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen sind in den letzten Jahren immer mehr Aufgaben auf die Schule zugekommen und viele Lehrpersonen fühlen sich heute überlastet. Die Unterstützung durch Sozialarbeitende, welche bei Schwierigkeiten hinzu gerufen werden können, ist deshalb sehr wichtig und wertvoll.

Die Fraktion FDP/glp hat sich gefragt, ob durch den Wegfall der Schulsozialarbeit bei der KJFS personelle Ressourcen eingespart werden. Wäre dies der Fall, müssten schlussendlich nicht 70 neue Stellenprozente geschaffen werden.

Der Fraktion FDP/glp ist es sehr wichtig, mit dieser einfachen und pragmatischen Lösung die Schulen unterstützen zu können. Die Fraktion FDP/glp unterstützt aus diesen Gründen den Antrag des GR und wird dem Geschäft zustimmen.

Etter Barbara, SVP: Bei der Fraktion SVP/EDU hat das vorliegende Geschäft zu grossen Diskussionen geführt. Sofern die Fraktion SVP/EDU die Vorgeschichte richtig versteht, hat KJFS im Rahmen der OKJA die Aufgabenbereiche der Schulsozialarbeiten an den Schulen in Lyss schleichend, aber ohne konkreten Auftrag der Gemeinde Lyss übernommen. Die Kosten von 80% wurden über den Lastenausgleich abgerechnet und somit wurde das Geschäft nie im GGR behandelt. Daher kann nicht beurteilt werden, ob und in welcher Form die Schulsozialarbeit gebraucht wurde. Die Fraktion SVP/EDU hat sich daher gefragt, ob es die Schulsozialarbeit überhaupt braucht und in Lyss nötig ist. Nach langem hin- und her, dafür und dagegen, kam die Fraktion SVP/EDU zum Entscheid, dass die Schulsozialarbeit leider im heutigen Alltag ihre Berechtigung findet. Im Geschäft geht es einzig um den Finanzierungsweg. Da die Gemeinde Lyss nun neu den grössten Teil der Kosten selber tragen muss, ist der Fraktion SVP/EDU wichtig, dass vor allem zukünftig die Finanzierung und damit eng verbunden die Aufgaben und Kompetenzbereiche der Schulsozialarbeit für das Parlament bestmöglich transparent und damit auch nachvollziehbar bleiben. Die Finanzierungsmöglichkeit des GR scheint der Fraktion SVP/EDU am pragmatischsten. Die Fraktion SVP/EDU wird dem Antrag „halbgücklich“ zustimmen.

Christen Manuela, BDP: Die Fraktion BDP bedankt sich für die Erarbeitung des vorliegenden Geschäfts. Ein besonderer Dank gilt Hess Franziska, Leiterin KJFS, welche sich zur Verfügung gestellt hat, das Geschäft detailliert vorzustellen und Fragen zu beantworten. Die Fraktion BDP ist der Meinung, dass das Angebot der Schulsozialarbeit ein effizientes und kostengünstiges Modell ist um Prävention und Intervention unter einen Hut zu bringen. Die Fraktion wird dem Antrag zustimmen.



Marti Rolf, SP: Der Redner erwähnt, dass die Fraktion SP/Grüne sehr erleichtert war, als festgestellt wurde, dass ein „gutes“ Geschäft vorliegt. Es wurde alles unternommen um die vorhandenen Synergien zu nutzen. Dies ist jedoch nur möglich, da offen lag wie häufig die KJFS benützt wurde und da festgestellt wurde, wie froh die Schulleitenden und Lehrpersonen über dieses Angebot sind. Der Redner ist der Meinung, dass das vorliegende Geschäft unbedingt zu unterstützen ist.

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Der Redner bedankt sich beim Parlament für das Vertrauen. Ebenfalls geht der Dank an Hess Franziska, Leiterin KJFS, für ihre geleistete Arbeit in Zusammenhang mit vorliegendem Geschäft. Der Redner beantwortet die Frage von Stähli Daniel, FDP/glp, in welchem Bereich sich die OKJA in den kommenden Jahren mehr engagieren kann. In den letzten Jahren konnte sich die KJFS im ausserschulischen Bereich nicht mehr weiterentwickeln. Das Tagesgeschäft konnte zwar stets abgedeckt werden, jedoch wurde die Weiterentwicklung sowie die Anpassung an die „Trends“, welche für Jugendliche sehr wichtig ist, etwas vernachlässigt. In diesem Bereich wird künftig mehr Engagement möglich sein. Finanziell handelt es sich um zwei verschiedene Finanzierungen und es gibt keine Möglichkeit für Entlastungen. Der Redner hat noch eine Anmerkung zur Aussage von Etter Barbara, SVP, über die schleichende Einführung der Schulsozialarbeit über die OKJA. Es kann als schleichend angesehen werden. Der damalige GR und das Parlament hätten bereits vor 10 Jahren das Geschäft vorbringen können, um diesen Bereich zu regeln. Das Parlament verlangt von der Verwaltung und dem GR jeweils pragmatische Lösungen. In diesem Bereich wurde diese Lösung gesucht und das Möglichste getan. Dem Geschäft kann entnommen werden, dass Hess Franziska, KJFS Lyss, den Kanton Bern dazu gebracht hat, die Prävention der Schulsozialarbeit weiterhin über die OKJA abzuwickeln. Zur Transparenz bezüglich der Kompetenz der Finanzierung kann gesagt werden, dass das Vorhaben im Rahmen des Budgets 2018 im WoV eingearbeitet wird. Mit dem WoV hat das Parlament die nötige Transparenz sowie Steuerungsmöglichkeiten.

Beschluss einstimmig

Der GGR

- beschliesst die Einführung der Schulsozialarbeit (SSA) ab dem 01.02.2017 (2. Semester Schuljahr 2016/2017) als neue freiwillige Aufgabe der Gemeinde Lyss.
- nimmt Kenntnis davon, dass diese Aufgabe jährlich wiederkehrende Kosten von rund Fr. 85'000.00 und einmalige Kosten von Fr. 5'000.00 auslöst.

Der GR wird beauftragt im Rahmen des Budgets 2018 in den Leistungsvorgaben die Indikatoren sowie Standards für WoV zu definieren.

Für getreuen Protokollauszug
Grosser Gemeinderat Lyss

Silvia Wüthrich
Sekretärin / Gemeindeschreiberin Stv.

